

Hygiene- und Schutzkonzept des TV 64 Landshut
auf Grundlage der fünften bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und
Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020



a) Ein- und Ausgänge

Außenanlage wird durch das Haupttor (Gartentor) betreten. Als Ausgang ist das Tor zum Weg Bahngolfclub zu benutzen.

Außenanlage Bogenschießen – betreten durch Eingang Bogenschießanlage. Ausgang durch Gartentor der Bogenschießanlage.

Die große Turnhalle ist über den Haupteingang direkt zu betreten. Als Ausgang dient die hintere Hallentür zur Außensportanlage direkt zum Gartentor.

Für das Betreten der Judohalle gilt die gleiche Regelung wie für die große Turnhalle und führt durch diese zum Treppenaufgang. Beim Verlassen gilt die Regelung wie für die große Turnhalle.

Ein- und Ausgänge werden deutlich beschildert.

In den Eingangsbereichen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

b) Mitglieder

Die Mitglieder sind durch Aushänge, Veröffentlichung in den digitalen Medien und durch die jeweiligen Übungsleiter über das Hygiene- und Schutzkonzept der Sportanlage zu informieren. Sie werden auf die Möglichkeiten zur Handreinigung und Desinfektion per Aushang deutlich hingewiesen. Allgemeine und spezifische Hygienevorschriften werden ihnen durch die Übungsleiter und per Aushang mitgeteilt. **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Bereits das Betreten der Anlagen wird diesem Personenkreis untersagt.** Des Weiteren werden die Mitglieder zur regelmäßigen Einhaltung der Handhygiene und den Abstandsregeln durch Aushang und die Übungsleiter informiert. Das Tragen des Mundschutzes außerhalb des Trainings in den Ein- und Ausgangsbereichen, bei der Entnahme und Zurückstellen der Sportgeräte sowie in den WC-Anlagen wird den Mitgliedern per Aushang aufgezeigt. Bei Nichteinhalten der hier aufgezeigten Maßnahmen erfolgt ein Hallenverweis durch Übungsleiter oder Vorstandschaft.

c) Toiletten

Die zu benützenden Toilettenbereiche für Außensport und Hallensport befinden sich im Haupteingang.

Innerhalb der WC-Bereiche stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtücher ausgestattet. Aushänge weisen die Mitglieder auf die regelmäßige Handhygiene hin.

d) Trainingsplan

Zur Benützung der Außenanlage sowie den Hallenbereichen wird ein eigenständiger Trainingsplan durch die Vorstandschaft erstellt. Dieser ist hinsichtlich der zugewiesenen Räume und Zeiten zwingend notwendig einzuhalten. Ein eigenständiges Training außerhalb der hier vereinbarten Zeiten und Flächen ist absolut untersagt.

e) Trainingseinheit

Da alle Umkleidekabinen gesperrt sind, müssen die Mitglieder und der Übungsleiter zur Trainingseinheit bereits umgezogen erscheinen.

Bei einer Trainingseinheit im Außenbereich ist die maximale Teilnehmerzahl inklusive Übungsleiter von 20 Personen nicht zu überschreiten.

Bei einer Trainingseinheit in der Bogenschießanlage ist die maximale Teilnehmerzahl inklusive Übungsleiter von 6 Personen nicht zu überschreiten.

Bei einer Trainingseinheit in der großen Turnhalle ist die maximale Teilnehmerzahl inklusive Übungsleiter von 15 Personen nicht zu überschreiten. Eine Trainingseinheit darf maximal 60 Minuten dauern.

Bei einer Trainingseinheit in der Judohalle ist die maximale Teilnehmerzahl inklusive Übungsleiter von 8 Personen nicht zu überschreiten. Eine Trainingseinheit darf maximal 60 Minuten dauern.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb des TV 64 Landshut ist vorübergehend nur nach Anmeldung beim jeweiligen AL/ÜL möglich. Dies gilt für alle Sportbetriebe (Hallen- und Außensport). Hierbei ist zu beachten, dass die Teilnehmer einer festen Trainingsgruppe zugeordnet werden, der möglichst von einem festen Trainer betreut wird.

Jede Trainingseinheit wird durch den Übungsleiter dokumentiert, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer zu ermöglichen. Zur Dokumentation werden Formulare zur Verfügung gestellt. Die hierbei zur Verfügung gestellten Kugelschreiber sind desinfiziert und gereinigt. Jeder Übungsleiter erfasst hier alle wichtigen Informationen zu seiner Trainingseinheit und Trainingsgruppe (Datum, Uhrzeit, Name und Kontaktdaten des Übungsleiters, Name und Kontaktdaten der Teilnehmer, Trainingsbereich). Diese Dokumentation wird nach Beendigung des Trainings unverzüglich in den Außenbriefkasten der Sportanlage eingeworfen. Anschließend werden diese Dokumente durch die Geschäftsstelle gesammelt, geordnet und archiviert. Nach Ablauf eines Monats werden die Daten vernichtet. Die Sportanlagennutzer werden per Aushang und durch die Übungsleiter über die Datenverarbeitung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert. Verwendete Trainingsgeräte sind mithilfe der zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen. Des Weiteren sind die spezifischen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände zu beachten.

Der AL/ÜL hat den Einlass (vor dem Haupteingang abholen) und Auslass zu regeln, wobei die Teilnehmer am Eingang die Abstandsregeln beachten.

Ein Gruppenwechsel innerhalb der Hallen wird mit 15 Minuten Leerstand durchgeführt (Lüftung).

f) Schulung der Trainer, Übungsleiter und Abteilungsleiter

Allen Übungsleiter und Abteilungsleitern sind das Rahmenhygienekonzept Sport, die fünfte bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Hygiene- und Schutzkonzept zum Eigenstudium zugeschickt worden. Darüber hinaus werden allen Übungsleiter und Abteilungsleiter, die unter diesen Vorgaben die Sportanlage benutzen, von der Vorstandschaft informiert und geschult.

g) Reinigungs- und Hygienekonzept

Das Reinigungspersonal ist dazu angehalten, die von den Mitgliedern benützenden Bereiche verstärkt zu reinigen.

Benützte Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Trainingseinheit durch die Mitglieder und den Übungsleiter desinfiziert; Türgriffe (Ein- und Ausgang Trainingsbereich, ÜL-Raum), Lichtschalter und Musikanlage durch den ÜL.

Soweit möglich, ist mit persönlichen Sportgeräten zu trainieren. **Eigene Gymnastikmatten** sind mitzubringen. Es sind nur **personalisierte Getränkeflaschen** zu benutzen.

h) Lüftungskonzept

Um eine ausreichende Lüftung gewährleisten zu können, werden in beiden Hallen die Seitenfenster stets geöffnet. Sollte es witterungsbedingt möglich sein, wird auch die jeweilige Außentür geöffnet.

i) Aushänge und Informationen

Die Mitglieder werden mithilfe von Aushängen in den Eingangs-, Trainingsbereichen sowie in den sanitären Anlagen über die getroffenen Maßnahmen informiert.

j) Hinweis

Aus infektionsepidemiologischer Sicht ist es nach Expertenmeinung unstrittig, dass die gesundheitlichen Risiken im Rahmen einer COVID-19-Infektion mit zunehmendem Alter steigen. Denn mögliche relevante Vorerkrankungen bedeuten mit steigendem Alter eine nicht unerhebliche Krankheitsbelastung bei den sogenannten vulnerablen Gruppen.

Der TV 64 weist aus diesem Grund auf die möglichen altersbedingten Risiken hin. Die Sporttreibenden müssen im Sinne der Eigenverantwortlichkeit selbst entscheiden, ob sie die Sportanlage zur körperlichen Betätigung betreten bzw. dort Sport ausüben.

k) Sonstiges

Unterlassung von Fahrgemeinschaften

Die Sportstätte darf nur von Sportlern und Sportlerinnen betreten werden. **Keine Zuschauer!**

l) Überprüfung und Kontrolle

Zur Überprüfung der Vorgaben führt die Vorstandschaft unangemeldete Stichproben durch.